

Veranstaltungsplan

Anatomische Präparierübungen (ZM)

Semester	Wintersemester 2024/25
Vorlesungszeit	14.10.2024 bis 07.02.2025
Fachbereich	Anatomie, Zellbiologie und Entwicklungsbiologie
Studiengang	Zahnmedizin
Ansprechpartner	Univ.-Prof. Dr. med. vet. Gabriela Krasteva-Christ (Kursleitung) Sekretariat Frau Prof. Krasteva-Christ Studierendensekretariat Anatomie
E-Mail der Ansprechpartner	anatomie.sekretariat.krasteva-christ@uks.eu; studierendensekretariat.anatomie@uks.eu
Veranstaltungsart	Vorlesung und Praktikum
Wochentag/Zeitraum	i.d.R. Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
Uhrzeit	i.d.R. Di + Do zwischen 13:00-16:00 Uhr, Mi zwischen 13:00-17:00 Uhr (siehe Stundenplan für die Einteilung)
Ort	Geb. 61, großer Hörsaal und Präpariersäle
Anmeldung	Aktive Anmeldung zentral über Moodle (Anmeldung Vorklinik) bis zum 31.08.2024
Anwesenheitspflicht	ja
Anzahl maximal zulässiger Fehltermine	6
Prüfung	schriftliche und mündliche Prüfung
Prüfungstermin	Klausur "Allgemeine Anatomie und Propädeutik" Testat "Rumpf/Extremitäten": mündlich Testat "Hals/Situs": mündlich Testat "Kopf": mündlich Die einzelnen Termine sind aus dem Stundenplan für das WS 2024/25 zu entnehmen.
Detailinformationen zur Veranstaltung	Moodle: Medizinische Fakultät (M)/Wintersemester 2024/2025/Humanmedizin/Vorklinik/Anatomie, Zellbiologie und Entwicklungsbiologie Homepage: Startseite >> Klinische Zentren und Einrichtungen >> Fachrichtungen Theoretische und Klinische Medizin >> Anatomie, Zellbiologie und Entwicklungsbiologie
Behandelte Themen	Allgemeine und spezielle Anatomie des Bewegungsapparates, Leibeswand, Obere Extremität, Untere Extremität, Kopf und Hals, Brusteingeweide, Bauch- und Beckeneingeweide, Neuroanatomie Testat- und Klausurinhalte orientieren sich an dem aktuellen Gegenstandskatalog des IMPP-GK1 und werden in den

	begleitenden Vorlesungen, Präparierübungen und ggf. im Online-Praktikum vermittelt.
Leistungsanforderungen für den Schein	Für diese Veranstaltung gibt es einen Schein.
Abweichung von der Standard VO	<p>Studierende, die entschuldigt nicht zu einem Testat antreten können, müssen ein ärztliches Attest (zusätzlich zum Formular auf der Homepage des Anatomischen Institutes) innerhalb von drei Werktagen im Sekretariat vorlegen. Eine Kopie kann per E-Mail vorab eingereicht werden. Das Testat ist innerhalb von drei Werktagen nach Beendigung der Krankmeldung zu absolvieren. Die Terminvereinbarung erfolgt über das Sekretariat nach einer Kontaktaufnahme seitens der Studierenden spätestens am ersten Tag nach der Krankschreibung. Bei einer andauernden Erkrankung (über zwei Monate) ist ein amtsärztliches Attest vorzulegen.</p> <p>Alle vier Testate sind in einem Zeitraum von drei dem Kurs folgenden Semestern abzulegen. Die Wiederholung der Klausur wird in jedem Semester im Rahmen der Bestimmungen der jeweils gültigen Studienordnung angeboten. Die Termine werden in Moodle bzw. auf der Homepage bekannt gegeben. Waren die Prüfungen bzw. die Wiederholungsprüfungen nicht erfolgreich, treten die Regelungen der aktuell gültigen Studienordnung (§ 7 Abs. 4; Härtefallregelung) in Kraft. Ein Härtefallantrag soll zeitnah (innerhalb eines Semesters) zur letzten Prüfungsmöglichkeit gestellt werden. Nach Anerkennung des Härtefalles soll innerhalb von drei Semestern an der/den dann letztmaligen Prüfung/en teilgenommen werden.</p>
Sonstiges	<p>Regelmäßige Teilnahme am Praktikum, Bestehen aller Leistungsnachweise (ein schriftliches Teilstat, 3 mündliche Teilstate und eine Abschlussklausur)</p> <p>Alle Wiederholungstestate erfolgen mündlich. 1. Wiederholung der Testate: am Ende des Kurses und/oder am Beginn des Sommersemesters (siehe Stundenplan für das 4. Fachsemester). Die Teilnahme an einem der beiden Termine ist verpflichtend. Die Anmeldung erfolgt per Moodle. Bei nicht-entschuldigtem Fehlen gilt das Testat als nicht bestanden. Die Teilnahme an allen weiteren Wiederholungstestaten sind verpflichtend. Weitere Wiederholungsmöglichkeiten werden zu Beginn (parallel</p>

zum Kurs im 3. Semester) und Ende jedes Semesters angeboten. Die Termine sind aus dem Stundenplan für das 3. Semester und das 4. Semester zu entnehmen.

Studierende, die bereits an einer anderen Universität in Human- oder Zahnmedizin eingeschrieben waren, können nur dann zum Kurs zugelassen werden, wenn sie an ihrer vorherigen Universität den Kurs noch nicht absolviert oder mindestens eine Wiederholungsmöglichkeit haben. Sie haben hierüber einen entsprechenden Nachweis zu erbringen.

Akademische Beisetzungsfeier (Fr., 08.11.2024)